Prüfungsordnung der DEU

Nationale Preisrichter

der Disziplinen

Einzellaufen, Paarlaufen,

Eistanzen und Synchroneiskunstlaufen

Teilnahmevoraussetzungen	**1.** Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung zum Nationalen Preisrichter in den Disziplinen Einzellaufen, Paarlaufen, Einstanzen und Synchroneiskunstlaufen ist, dass der Prüfling die in der SPTO normierten Voraussetzungen („Sportliche Voraussetzungen", „Altersbedingungen", allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen, besondere Voraussetzungen, etc.) erfüllt. Maßgeblich ist die im Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung maßgebliche Fassung der SPTO. **2.** Ergänzend gelten sämtliche weiteren Regelwerke der DEU in der im Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung geltenden Fassung.
Sprachkenntnisse	Ausbildungssprache ist deutsch. Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung, da der Prüfling in der Lage sein muss, die Regelwerke der ISU zu lesen, zu verstehen und anzuwenden.
Prüfungsbestandteile	- Schriftliche Prüfung/Klausur - Praktische Prüfung - Round Table Discussion

Schriftliche Prüfung/Klausur	**1.** Die Klausur besteht aus einem Fragebogen mit Multiple Choice Fragen und/oder Freien Fragen. Die Fragen werden in deutscher Sprache gestellt. Die Antworten haben in deutscher Sprache zu erfolgen, soweit es nicht aufgrund der ISU-Regulations notwendig ist, englische Begriffe zu verwenden. **2.** **<u>Einzellaufen und Paarlaufen:</u>** Die Klausur besteht aus insgesamt 44 Fragen, aufgeteilt wie folgt: ➢ 8 Fragen zum Kurzprogramm Einzellaufen ➢ 8 Fragen zum Kurzprogramm Paarlaufen ➢ 8 Fragen zur Kür Einzellaufen ➢ 8 Fragen zur Kür Paarlaufen ➢ 8 Fragen zu den Components und ➢ 4 generelle Fragen, insbesondere zu dem ISU-Regelwerk „Special Regulations and Technical Rules“ (judges duties, responsibilities, etc.) sowie dem Code of Ethics **<u>Eistanzen:</u>** Die Klausur besteht aus insgesamt 28 Fragen, aufgeteilt wie folgt: ➢ 8 Fragen aus dem Bereich Rhythm Dance ➢ 8 Fragen aus dem Bereich Free Dance 8 Fragen zu den Components und ➢ 4 generelle Fragen, insbesondere zu dem ISU-Regelwerk „Special Regulations and Technical

	Rules“ (judges duties, responsibilities, etc.) sowie dem Code of Ethics **<u>SYS:</u>** Die Klausur besteht aus insgesamt 28 Fragen, aufgeteilt wie folgt: ➢ 8 Fragen aus dem Bereich Short Program ➢ 8 Fragen aus dem Bereich Free Skating ➢ 8 Fragen zu den Components und ➢ 4 generelle Fragen, insbesondere zu dem ISU-Regelwerk „Special Regulations and Technical Rules“ (judges duties, responsibilities, etc.) sowie dem Code of Ethics **3.** a) Die Klausur zur Prüfung Nationaler Preisrichter „Einzellaufen und Paarlaufen“ hat eine Dauer von 90 Min. b) Die Klausur zur Prüfung Nationaler Preisrichter „Eistanzen“ und Nationaler Preisrichter „Synchroneiskunstlaufen“ hat eine Dauer von 70Min. **4.** Materialien wie Guidelines for Marking GOE, Program Components Sheet, etc. dürfen **<u>nicht</u>** benutzt werden.
Praktische Prüfung	**1.** Der Prüfungsteil „Praktische Prüfung“ erfolgt entweder während eines Wettbewerbs oder per Videoanalyse.

	<u>Einzellaufen und Paarlaufen:</u> Jeder Prüfling muss die Kurzprogramme (KP) und Kürprogramme mindestens jeweils einer Einlaufgruppe im Einzellauf und im Paarlauf (Nachwuchs, Junioren und/oder Senioren) werten, und zwar wie folgt: => mindestens 5 KP Einzellaufen und mindestens 5 Küren Einzellaufen => mindestens 5 KP Paarlaufen und mindestens .5 Küren Paarlaufen **<u>Eistanzen:</u>** Jeder Prüfling muss Programme im Rhythm Dance und im Free Dance von mindestens jeweils einer Einlaufgruppe (Nachwuchs, Junioren und/oder Senioren) werten, und zwar wie folgt: => mindestens 5 Programme Rhythm Dance und mindestens 5 Programm Free Dance **<u>SYS:</u>** Jeder Prüfling muss die Kurzprogramme (KP) und Kürprogramme von mindestens jeweils einer Einlaufgruppe (Nachwuchs, Junioren und/oder Senioren) werten, und zwar wie folgt: => mindestens 5 KP und mindestens 5 Küren **2.** Die Wertungszettel sind den Prüfern nach jedem Programm zu übergeben.

	3. Nachstehende Materialien dürfen während der Prüfung benutzt werden: **<u>Einzellaufen und Paarlaufen :</u>** 1. Guidelines of Marking GOE 2. Program Component Chart **<u>Eistanzen:</u>** 1. Program Component Chart 2. Grade of Execution of Required Elements (+5/-5 Chart) 3. Grade of Execution of Pattern Dances (+5/-5 Chart) **<u>SYS:</u>** 1. Guidelines of Marking GOE 2. Program Component Chart Synchronized Skating
Round Table Discussion	Der Prüfungsteil „Round Table Discussion“ erfolgt im Anschluss an die Praktische Prüfung. Im Rahmen des Prüfungsteils „Round Table Discussion“ sollen die Prüflinge die im Rahmen der praktischen Prüfung vergebenen Noten (GOE und Components) nachvollziehbar erläutern. Den Prüflingen werden hierfür die zuvor eingesammelten Wertungszettel wieder ausgehändigt.

	Nachstehende Materialien dürfen benutzt werden: **<u>Einzellaufen und Paarlaufen:</u>** 1. Guidelines of Marking GOES 2. Program Component Chart **<u>Eistanzen:</u>** 1. Program Component Chart 2. Grade of Execution of Required Elements (+5/-5 Chart) 3. Grade of Execution of Pattern Dances Elements (+5/-5 Chart) **<u>SYS:</u>** 1. Guideline of Marking GOEs 2. Program Component Chart Synchronized Skating
Bewertung der Prüfungsleistungen	Das Prüfungsergebnis in den Prüfungsbestandteilen lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Noten werden nicht vergeben. Im Einzelnen: **1.** **<u>Schriftliche Prüfung/Klausur</u>:** Die schriftliche Prüfung/Klausur ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 75 % der Maximalpunktzahl erreicht.

	2. **<u>Praktische Prüfung</u>** Im Prüfungsteil „Praktische Prüfung“ soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Wettbewerbssituation in der Lage ist, die Regeln anzuwenden und den Leistungen der Läufer entsprechende Noten zu vergeben. Jedes Programm wird einzeln ausgewertet. Der Prüfungsteil „Praktische Prüfung“ ist bestanden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht. **3.** **Round Table Discussion** Im Prüfungsteil „Round Table Discussion“ soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, die geltenden Regeln anzuwenden und die in der „Praktischen Prüfung“ vergebenen Noten zu erläutern. Der Prüfungsteil „Round Table Discussion“ ist bestanden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht.
Täuschungsversuch	Bedient sich der Prüfling für die Prüfungsleistungen unerlaubter Hilfen, so begeht er eine Täuschungshandlung. Als Versuch gilt u.a. bereits der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel während oder nach Ausgabe der Prüfungsunterlagen.

	Bei einer Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung als „nicht bestanden“ bewertet.
Leistungsverweigerung	Verweigert der Prüfling in einem Bereich die Leistung oder bricht er die Prüfung vorzeitig ab, so wird dieser Teil als „nicht bestanden“ bewertet.
Bestehen der Prüfung	Die Gesamtprüfung zum Nationalen Preisrichter ist bestanden, wenn alle drei Prüfungsteile mit „bestanden“ bewertet worden sind.
Nichtbestehen der Prüfung	Die Prüfung zum Nationalen Preisrichter ist nicht bestanden, wenn einer oder mehrere Prüfungsteile als „nicht bestanden“ bewertet worden sind. Der Prüfling hat bei Nichtbestehen der Prüfung die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gegen das Prüfungsergebnis beim Vorsitzenden der Prüfungskommission Widerspruch einzulegen. Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, kann der Prüfling innerhalb eines Monats nach Ablehnung seines Widerspruchs beim DEU-Präsidium eine Entscheidung über seinen Widerspruch beantragen. Gegen die Entscheidung des DEU-Präsidiums ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

Wiederholung der Prüfung	**1.** **Nachprüfung** **a)** Eine nicht bestandene Prüfung kann im Wege der Nachprüfung einmal wiederholt werden, ohne dass zuvor die erneute Teilnahme an einem Ausbildungsseminar der DEU erforderlich ist. **aa)** Prüflinge, die lediglich den Prüfungsteil „Schriftliche Prüfung“ nicht bestanden haben, haben die Möglichkeit die nicht bestandene schriftliche Prüfung zu wiederholen. **bb)** Prüflinge, die entweder den Prüfungsteil „Praktische Prüfung“ oder den Prüfungsteil „Round Table Discussion“ nicht bestanden haben, müssen beide Prüfungsteile wiederholen. **cc)** Prüflinge, die zwei oder mehr Prüfungsteile nicht bestanden haben, haben die Möglichkeit die Prüfung im Wege der Nachprüfung als Ganzes zu wiederholen. **b)** Die Nachprüfung muss binnen 12 Monaten nach dem ursprünglichen Datum des letzten Prüfungsteils erfolgen. Sofern die DEU binnen 12 Monaten nach dem ursprünglichen letzten Prüfungsteil einen Termin zur Durchführung einer Nachprüfung nicht anberaumt, muss die Nachprüfung zum nächsten von der DEU anberaumten Prüfungstermin erfolgen.

	c) Für die Nachprüfung gelten ebenfalls die Regelungen in dieser Prüfungsordnung. **2.** **Wiederholungsprüfung nach nicht bestandener Nachprüfung** Prüflinge, die auch die Nachprüfung nicht bestehen, sind nach erneuter Teilnahme an einem Ausbildungsseminar der DEU berechtigt, die gesamte Prüfung ein zweites Mal zu wiederholen, sofern die im Zeitpunkt der erneuten Prüfung geltenden Teilnahmevoraussetzungen der DEU gegeben sind.
Prüfungskommission	Die Prüfungskommission besteht aus einem Vorsitzenden, der bei allen drei Prüfungsteilen anwesend sein muss. Darüber hinaus gehören der Prüfungskommission in den Prüfungsteilen „Schriftliche Prüfung/Klausur“ ein weiteres Mitglied und in den Prüfungsteilen „Praktische Prüfung“ und „Round Table“ zwei weitere Mitglieder an. Die Mitglieder der Prüfungskommission müssen mindestens die Qualifikation „Internationaler Preisrichter“ haben.

	Die Mitglieder der Prüfungskommission sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie werden vom DEU-Präsidium bestimmt.
Ausnahmeregelung	Das DEU-Präsidium kann in besonderen Fällen für einzelne Prüfungsanforderungen Ausnahmen genehmigen.

Dem Antrag der Preisrichterkommission auf Genehmigung der vorgelegten Prüfungsordnung für nationale Preisrichter wurde am 25. November 2019 vom DEU-Präsidium durch einstimmigen Beschluss stattgegeben und erlangt damit ab sofort Gültigkeit.

25.11.2019

Stand 19.11.2019